



Einwohnergemeinde Barga

Der Gemeinderat hatte bereits über das vom Regierungsrat beschlossene generelle Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe informiert.

Die Situation hat sich nicht entspannt. In Absprache mit den Feuerwehrverantwortlichen der Verbandsfeuerwehr BAM erlässt der Gemeinderat bis auf Widerruf ein

Feuer- und Feuerwerksverbot für das gesamte Gemeindegebiet von Barga

Vom Verbot ausgenommen ist nur das Grillieren im Siedlungsgebiet, d.h. im eigenen Garten unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen.



Barga, 30. Juli 2018

Der Gemeinderat